

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN AUGENUNTERSUCHUNG

Zumindest vor der ersten Zuchtverwendung, **frühestens aber ab dem vollendeten 20. Lebensmonat**, ist eine Untersuchung auf erblich bedingte Augenerkrankungen nachzuweisen. Diese hat durch einen dafür befugten Augen-Tierarzt durchgeführt zu werden (siehe Liste des Österreichischen Klubs der Hovawartfreunde* der für Augenuntersuchungen befugten Tierärzte für Österreichische Hovawart-Hunde).

Der Besitzer des Hundes muss sich **bereits vor der Untersuchung auf der ECVO Plattform registrieren** (eine Anleitung zum Login und zur Registrierung in der ECVO Plattform ist auf der Homepage www.hovawart.club unter Zucht/Welpen/Formulare und Tipps/ zu finden). Auf dieser Plattform gibt es einen eigenen Bereich, in dem die Bögen gespeichert werden und jederzeit abrufbar sind. Die Untersuchungsbögen werden nur mit den Hundedaten (ohne Besitzerdaten) an die Zuchtvereine weitergeleitet.

Die Untersuchung ist vom untersuchenden Tierarzt mit Datum und dessen Unterschrift im **Original-Abstammungsnachweis** des Hundes einzutragen. Die Eintragung hat im eigens dafür vorgesehenen Feld, sollte ein solches nicht vorhanden sein, bei „Sonstige Eintragungen“ zu erfolgen. Das Original des Befundes ist vom Besitzer des Hundes an den Zuchtwart des Österreichischen Klubs der Hovawartfreunde zu schicken.

Wird bei der ersten Untersuchung auf dem Untersuchungsbogen „zweifelhaft“ bzw. „vorläufig nicht frei“ angekreuzt. So ist nach der vom Tierarzt gestellten Frist eine Nachuntersuchung möglich, wobei alle bereits für den Hund ausgestellten Augenbefunde dem untersuchenden Tierarzt jedenfalls vorzuweisen sind. Die Nachuntersuchung sollte bei demselben Tierarzt durchgeführt werden, der die Erstuntersuchung durchgeführt hat. Sollte ein anderer Tierarzt die Nachuntersuchung durchführen, dann müssen sich die beiden untersuchenden Tierärzte, diesen Befund betreffend, miteinander fachlich austauschen. Im Zweifelsfall bittet der Zuchtwart den Augentierarzt um Rücksprache.

Für Befunde ausgestellt ab 01.07.2021 gilt: eine Zuchtzulassung wird nur noch bei folgenden Veränderungen der Augen erteilt:

- MPP (Membrana pupillaris persistens) geringgradig und ausschließlich die Iris betreffend
- PHTVL/PHPV (Persistierende hyperplastische Tunica vasculosa lentis/primärer Glaskörper) Grad 1
- Distichiasis
- Unter Punkt 15. Katarakt „nicht frei“ „Sonstige“ und unter Punkt 18. „Sonstige“ aufgeführte, klinisch kaum relevante Befunde.

In diesem Fall muss der jeweilige Zuchtpartner frei von sämtlichen Augenbefunden sein und es darf auch im Feld „Anmerkungen“ nichts aufgeführt sein.

Obergutachten können

1. vom Hundebesitzer
2. vom untersuchenden Augentierarzt
3. vom Österreichischen Klub der Hovawartfreunde (hier trägt der Klub die Kosten für das OG)

beantragt werden.

Sie sind nach Absprache mit dem Zuchtwart des Österreichischen Klubs der Hovawartfreunde einzuholen.

Obergutachten werden erstellt von:

Prof. Dr. Barbara NELL (AKVO) Dipl.ECVO
A-1210 Wien
Veterinärplatz 1
E-Mail: barbara.nell@vetmeduni.ac.at
Tel.: +43 1 250 77 5330 oder 5332

Zuchtwart
Birgit Glauninger
Grafsiedlung 15
A-8792 St. Peter-Freienstein
Mobil: +43 664 3009591

* Die Liste ist als Download auf der Homepage des Österreichischen Klubs der Hovawartfreunde oder beim Zuchtwart des Österreichischen Klubs der Hovawartfreunde erhältlich. Die in der Liste aufgeführten Tierärzte müssen jedenfalls dem European College of Veterinary Ophthalmologists (ECVO) bzw. dem Arbeitskreis Veterinärophthalmologie Österreich (AKVO) bzw. dem Dortmunder Kreis (DOK), Gesellschaft für Diagnostik genetisch bedingter Augenerkrankungen bei Tieren e.V. angehören.

Bei Verstößen gegen o.a. Vorgehensweise im Pkt. „befugte Augentierärzte“ hat der Vorstand dem jeweiligen Züchter eine Verwarnung auszusprechen und zu verlangen, dass ohne weiteren Zwischenschritt ein Obergutachten von Frau Prof. Dr. Barbara Nell für den betreffenden Hund als Grundlage für die Zuchtanerkennung verlangt wird.